



Kanalfernsehaufnahmen öffentlicher und privater Kanalisationssanlagen ab 23. Februar 2026

Gemäss gesetzlicher Pflicht nach eidgenössischer und kantonaler Gewässerschutzgesetzgebung und deren Verordnung müssen die Gemeinden den Unterhalt und den Betrieb sämtlicher Abwasseranlagen kontrollieren. D.h. es werden in den nächsten Jahren die öffentlichen Kanalisationssleitungen im gesamten Gemeindegebiet im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) auf deren Zustand hin untersucht und müssen wo nötig, saniert werden. Bisher wurden bereits 5 Teilgebiete in der Gemeinde Meikirch aufgenommen. In einem nächsten Schritt werden nun die öffentlichen und privaten Kanalisationssleitungen im Perimeter 6 geprüft. (Siehe Planausschnitt auf Seite 2)

Die notwendigen Kanalfernsehaufnahmen werden **ab 23. Februar 2026** durch die Firma KIBAG Kanalunterhalt AG vorgenommen. Die Arbeiten werden mittels Spülwagen und Kameraroboter durchgeführt. Es sind nur Arbeiten während den normalen Arbeitszeiten vorgesehen. Wir informieren Sie darüber, dass in dem oben genannten Zeitraum auch vor oder um Ihre Liegenschaft Arbeiten vorgenommen werden. Falls es nötig sein sollte und die Mitarbeiter Ihr Grundstück betreten und Kontrollsäcke öffnen müssen, werden Sie vorgängig durch die beauftragte Firma angefragt, um einen Termin mit Ihnen zu vereinbaren.

Falls Sie in diesem Zusammenhang Fragen oder Anmerkungen haben, steht Ihnen für weitere Auskünfte, die Bauverwaltung, Herr Martin Heimberg, Tel. 031 828 28 24, gerne zur Verfügung. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Bauverwaltung Meikirch

